

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B 15/0518 des Stuv am 15.10.2015

Betreff: Bebauungsplan 291 „Wohnen am Moorbekpark“

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
B-Plan 291

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme

Bauaufsicht

Keine Stellungnahme

Denkmalschutz

Denkmalrechtlich keine Bedenken

Naturschutz und Landschaftspflege

Keine Stellungnahme

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme

Kreisplanung

Keine Stellungnahme

- Vfg.:**
1. ⁶⁰ z. Ktn. 2917
 2. ^{601 HCL} z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 4. z. Ktn.
 5. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 6. ~~TOP-Fachdienstet. -Private~~
Liste notieren *all.*
 6. zur -Akte
- L.A.:



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.
Hinweis: Niederschlagswasser von Verkehrsflächen darf nur über die belebte Bodenzone (Sickermulden oder Flächen) versickert werden.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

In der **Umweltprüfung** sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtm

SG Grundwasser

Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind im Rahmen der Umweltprüfung insbesondere die Auswirkung der geplanten Bebauung sowohl durch erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase als auch auf die Änderungen der **Grundwasserbewegungen** nach Fertigstellung der unterirdischen Bauwerke darzustellen. Das Aufstauen und Umleiten von Grundwasser stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz dar, für den ein wasserrechtliches Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren erforderlich wäre. Im Rahmen des Verfahrens ist nachzuweisen, dass die geplante unterirdische Bebauung nicht zu einem relevanten Grundwasseraufstau führen kann, der im Anstrom befindliche Anlagen und Gebäude gefährden kann.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme

Umweltmedizin und Seuchenhvgiene

Keine Stellungnahme

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

F. Harten



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Peters
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. JUNI 2015

6013 w 22/6

Ihr Zeichen: 6013 / pet
Ihre Nachricht vom: 10.06.2015
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 17.06.2015

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt „Wohnen am Moorbekpark“
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg**

Sehr geehrte Frau Peters,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

1. 60 z. Ktn. *iv. Jls*
2. 6013 Hel. z. Ktn. *ll*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstl. - ~~Private~~
Liste notieren
6. zur -Akte
- IA:

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 106177
BIC NOLADE21SHO



Stadtwerke Norderstedt · Heidbergstraße 101-111 · 22846 Norderstedt

Stadtwerke Norderstedt
Städtischer Eigenbetrieb
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

08. JULI 2015

6013 JSH

Telefon
040/52104-0

Telefax
040/52104-117

info@stadtwerke-norderstedt.de
www.stadtwerke-norderstedt.de

Stadt
Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung 6013.pet
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Herr Schellmann/gu -224

16.06.2015

**B-Plan Nr. 291 „Wohnen am Moorbekpark“
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine Einwände von unserer Seite.

Die Versorgung mit den Medien Wärme, Wasser, Strom ebenso wie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, ist gewährleistet.

Zur Stromverteilung sind Aufstellflächen für Verteilerschränke vorzusehen. Ebenso bitten wir bei der Planung unsere Versorgungstrassen zu berücksichtigen.

Stichleitungen, die ggf. über private Flächen geführt werden müssen, sind per Grunddienstbarkeit zu sichern.

Es kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h bereit gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE NORDERSTEDT

Vfg.:

1. *60* z. Ktn.
2. *von Hel* z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren

6. zur -Akte

l.A.:

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. Hdl. 60/13 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Hdl.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienstst. - ~~Private~~

Liste notieren

6. zur -Akte

i.A.:

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
6013.pet

Vorab per Mail

Herr Schellmann/gu -224

15/06/15

B-Plan Nr. 291 „Wohnen am Moorbekpark“ Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.a. Planungsgebiet bestehen keine Einwände von unserer Seite.

Die Versorgung mit den Medien Wärme, Wasser, Strom, ebenso wie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, sind gewährleistet.

Zur Stromverteilung sind Aufstellflächen für Verteilerschränke vorzusehen. Ebenso bitten wir bei der Planung unsere Versorgungstrassen zu berücksichtigen.

Stichleitungen die ggf. über private Flächen geführt werden müssen, sind per Grunddienstbarkeit zu sichern.

Es kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h bereit gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Norderstedt



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Frau Peters
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

13. JULI 2015

601 WAB/KS

LKA, Abteilung 3, SG 323 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: 6013 / pet
Ihre Nachricht vom: 10.06.15
Mein Zeichen: 2015-B-141
Meine Nachricht vom: 08.07.15

Junge
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-40
Telefax: +494340 4049-58

08.07.2015

B-Plan 291 „Wohnen am Moorbekpark“ der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt

Sachgebiet 323

Mühlenweg 166

24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge

- Vlg.:
1. 60
 2. 601 Hel
 - 3.
 - 4.
- z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
 6. zur -Akte
- i.A.:



IHK zu Lübeck | Fackenburg Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, **Umwelt und Verkehr**
Team Stadtplanung
Frau Nadine Peters
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. JULI 2015

6013 / pet

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

15. Juli 2015

Ihr Schreiben vom 10.06.2015 // Ihr Zeichen: 6013/pet
Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt „Wohnen am Moorbekpark“
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich
Deichgrafengeweg

- Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Peters,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601 Hcl z. Ktn.
3. z. Kin.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren mit 16.07.15 R
6. zur -Akte
- i.A.:

